Zeitschrift: Puls: Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen

(Schweiz)

Band: 21 (1979)

Heft: 3: Sozialstatus in der Schweiz : zum Beispiel die Stadt Zürich

Artikel: Sozialstatus in der Schweiz, z.B. die Stadt Zürich: Interview mit Frau

Stadträtin Dr. E. Lieberherr

Autor: Bruppacher, Helene / Suttner / Lieberherr, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155299

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

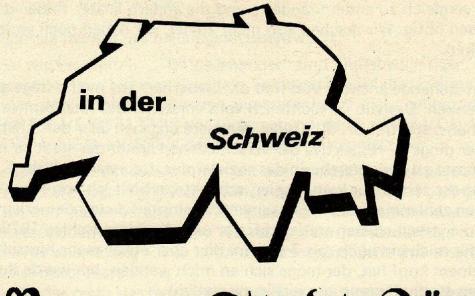
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sozialstatus



z.B. die Stadt Zürich

* INTERVIEW MIT FRAU STADTRÄTIN DR. E. LIEBERHERR

F: Frau dr. Lieberherr, sie sind vorsteherin des sozialamtes der stadt Zürich. Was verstehen sie unter sozial!?

A: Unter sozial verstehe ich natürlich nicht einfach nur geld verteilen und helfen, sondern im weitesten sinn menschenwürdige lebensbedingungen schaffen. Es würde also weit über das sozialamt hinausgehen. Es müsste sich auch auf die bauliche gestaltung beziehen. . . auch auf den finanziellen bereich, dass man da auf alle rücksicht nimmt, wirklich auf alle. Also mit anderen worten, dass die sozialen defizite möglichst ausgeglichen wären. Möglichst! Ganz ausgeglichen werden sie nie sein. Um sie ganz auszugleichen, müssten wir ja wirklich eine sehr soziale gesellschaft werden, und das sind wir noch lange nicht.

F: Wo sehen sie die grenzen für das soziale engagement des staates?

A: Das ist natürlich sehr schwer zu sagen. Heute, wo das geld nicht mehr so fliesst, beginnt man schon damit, die mittel im sozialen bereich zu beschränken. Man malt sehr gerne den teufel an die wand und sagt: "Ja, schaut einmal den sozialstaat Schweden, oder schaut dieses und jenes!" Es geht so weit, bis der mensch nicht mehr für sich selber verantwortlich ist. Ich bin auch nicht der meinung, dass man den menschen aus seiner selbstverantwortung herausnehmen soll. Es gehört zur würde des menschen, dass er für sich selber sorgt. Aber dort, wo der mensch hilfe braucht, soll sie frei von jedem geruch von armengenössigkeit und von zwang sein. In einer gewissen hinsicht geht es dahin, dass man jedem mensch ein mindestmass an chancengleichheit gibt. Man spricht von der chancengleichheit vor allem im beruflichen leben, aber im sozialen leben sollte sie auch vermehrt berücksichtigt werden. Im grossen und ganzen kann ich nicht

sagen, — und das gilt für die stadt, aber auch für das ganze länd, — ich kann nicht sagen, dass wir in der Schweiz zuviel täten in sache sozialhilfe im vergleich zu andern ländern, und die andern länder finden das, was sie haben nötig. Wir machen also nicht zuviel, wir haben noch wesentliche lücken.

Die oben stehende antwort von frau dr. Lieberherr auf meine frage gab mir einiges zu denken. Deshalb versuchte ich vom vorsteher des finanzamtes der stadt Zürich, herrn stadtrat dr. M. Koller, genauere angaben über den finanziellen stand 'der dinge' — respektive der verschiedenen ämter der stadt zu erfahren. Im gegensatz zu der vorsteherin des sozialamtes, frau stadtradt dr. E. Lieberherr, die mir mehr zeit, dafür kein 'papier' schenkte, erhielt ich von herrn Koller ca. 260 seiten zahlenmaterial. Trotz seinen 20 minuten dauernden erläuterungen blieben die verschiedenen statistikblätter und der 'Voranschlag 1979 der stadt Zürich' für mich ein buch mit 7 siegeln. Wer aber etwas mehr hirnsubstanz als ich in seinem kopf hat, der möge sich an mich wenden. Ich werde ihm die unterlagen zum studium gerne zur verfügung stellen!

Helene Bruppacher



F: Die persönliche freiheit spielt doch auch eine rolle, denn sie soll doch durch hilfe und unterstützung nicht beeinträchtigt werden?

A: Ja, das ist richtig! Ja, ich meine überhaupt, dass es nicht so sein darf, wie es früher war. Früher musste derjenige, der hilfe nötig hatte, demütig diese hilfe anfordern.

F: Ja, und dadurch hatte der helfende auch eine gewisse macht über den hilfesuchenden!

A: Im alten armengesetz stand ja noch, dass der armengenössige verpflichtet ist, einen bestimmten lebenswandel zu führen. Man durfte ihn sogar dafür bestrafen, wenn er allzu oft hilfe benötigte.

F: Ist das heute — wenn auch in beschränkterem masse — nicht auch noch so?

A: Frau Bruppacher, wir müssen doch eines sehen: Die grosse gefahr ist, dass der, welcher die hilfe gibt, eine gewisse aktive rolle hat und quasi den andern dominiert. Mit dem helfen bekommt man eine gewisse machtposition . . .

Kanton Zürich: Vom armenwesen zur sozialhilfe oder:

Von der ohnmacht der behinderten, in die gesetzgebung einzugreifen

Es hat keinen sinn, hier an der tatsache herumzuörgeln, dass im kanton Zürich immer noch das "gesetz über das armenwesen" aus dem jahr 1927 (!) gültigkeit hat. 1969 hat der Zürcher regierungsrat einer studienkommission den auftrag erteilt, einen neuen gesetzesentwurf auszuarbeiten. Fast genau 10 (in worten zehn) jahre später, nämlich im herbst 1978 ging nun dieser neue entwurf mit dem titel "gesetz über die öffentliche einzelhilfe" zur vernehmlassung an die gemeinden, die fachkreise und die politischen parteien. Soweit so gut.

Schade - die betroffenen sind bei dieser vernehmlassung nicht oder kaum zum

zug gekommen. Es ist — so scheint es — wieder einmal von den sogenannten Fachleuten über die köpfe der betroffenen behinderten, betagten, schwangeren frauen hinwegentschieden worden.

Schwergewichtige mängel des neuen gesetzesentwurfs:

- Ausdrücke wie "einzelfall", "hilfesuchender" und "hilfsbedürftiger" sind im neuen gesetzesentwurf keine seltenheit. Schlagartig wird durch diese benennungen klar, dass es auch dem neuen gesetzesentwurf nicht gelingt, das VON-OBENHERAB-VERHÄLTNIS der fürsorgebehörden und das VON-UNTEN-HINAUFSCHAUEN-MÜSSEN der betroffenen auszumerzen.
- Die armenpolizei taucht zwar nicht mehr auf in diesem neuen gesetzesentwurf, und im § 12 steht sogar "gegen den willen des hilfesuchenden darf nichts vorgekehrt werden"; aber bereits im § 22 drückt die erzieherische absicht des neuen gesetzes doch wieder durch: "verweigert der hilfsbedürftige die zustimmung zu einer anordnung . . . so kann die fürsorgebehörde ihre anordnung zwangsweise durchsetzen."
 Wo bleibt da das recht des betroffenen mannes, der betroffenen frau, hilfe annehmen o die rijnsbehören zu können!?
- Eine ganz wesentliche kritik am neuen gesetzesentwurf hätte seitens der betroffenen vor allem am § 24 "Unterstützungspflicht der verwandten" laut werden können und müssen. Wo nämlich zu den verwandten ein gutes verhältnis besteht, da braucht es keine gesetzliche verankerung der "unterstützungspflicht"; wo aber verwandte den oder die betroffene ablehnen, da kann zwar mit gesetzlichen massnahmen geld herausgepresst werden für die betroffenen; mit welch scheusslicher demütigung (für die beteiligten) der gesetzgeber jedoch hier "fürsorge" erzwingen will, das entspricht eher der denkweise vergangener zeiten und nicht einem neuen gesetzesentwurf.

Mangelnde koordination im sozialwesen des kantons Zürich

Bei der vernehmlassung zu diesem gesetzesentwurf wurde von verschiedenen seiten nicht nur detailkritik geübt, sondern auch die mangelnde gesamtkonzeption im fürsorgewesen des kantons Zürich angeprangert.

So schreibt zum beispiel die SP Zürich in ihrem vernehmlassungsbericht zum entwurf "Gesetz über die öffentliche einzelhilfe": "Wir bedauern, dass der vorliegende entwurf aus zeitlichen gründen einzeln überarbeitet wird und nicht an eine gesamtkodifikation der sozialhilfe im kanton Zürich gedacht werden kann. Wir hätten es ausserordentlich begrüsst, wenn die regierung diese gelegenheit benützt hätte, um ein umfassendes sozialhilfegesetz zu schaffen." Unterdessen wird in einem anderen ressort am neuentwurf des "Jugend- und familienhilfegesetz" gearbeitet. Bleibt nur zu sagen: warum einfach, wenn's auch kompliziert geht!

Frage: Wie lange wird es wohl noch dauern, bis die betroffenen bei der gesetzgebung mitreden?

Wisst ihr, wie es mit der fürsorge-gesetzgebung in anderen kantonen steht? Habt ihr vorschläge, wie die betroffenen aufgerüttelt werden könnten, bei der sie betreffenden gesetzgebung aktiv zu werden?

Wolfgang Suttner



F: Wieviele behinderte arbeiten unter ihnen, d.h. auf dem sozialamt?

A: Wir haben eine ganze reihe von behinderten. Es gibt eine eigene arbeitsvermittlungsstelle für behinderte. Die gewöhnliche arbeitsvermittlungsstelle gehört ja zum wirtschaftsamt. Aber wir haben eine eigene arbeitsstellenvermittlung für behinderte, die sehr gut besucht wird, und wir sind sehr froh, dass wir jeden monat ca. 100 behinderte irgendwo plazieren können.

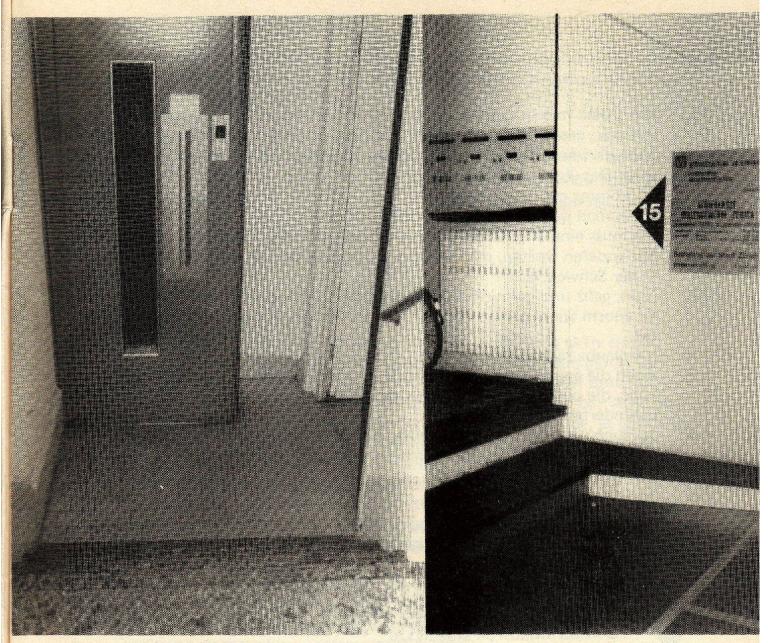
F: Also nicht direkt in ihrem amt?

A: Nein, nein, ganz generell. Auch an andere arbeitsplätze in der stadtverwaltung. Ich habe damit nur zeigen wollen, dass wir auch versuchen, behinderte bei uns zu plazieren. Wenn wir einen arbeitsplatz haben, und es bewerben sich ein behinderter und ein nichtbehinderter, dann ist die behinderung natürlich kein hindernis, sofern er die arbeit verrichten kann. Wir haben eine ganze reihe von stellen, wo wir immer wieder behinderte aufnehmen, und zwar auch geistig behinderte und psychisch angeschlagene usw. In der stadtküche haben wir z.b. eine ganze reihe. Wieviele es sind, kann ich im moment nicht genau sagen.

Ich ging dieser zahl 100 etwas genauer nach. Anlässlich eines gespräches mit dem leiter der stellenvermittlung des sozialamtes hörte ich, dass diese arbeitsstellen-vermittlung seit ca. 1934 besteht, also nicht erst seit der rezession. Ich erfuhr, dass die zahl 100 insofern stimmt, als dass alle, die durch das sozialamt eine stelle suchen, in dieser zahl eingeschlossen sind. D.h. ca. 50% davon sind behinderte (Sehschwache, epileptiker, gehörlose, geistesschwache, nervenleidende, körperbehinderte, schädigungen der inneren organe). 50% laufen in der statistik unter 'übrige' (Alkoholkranke, gefährdete jugendliche, strafentlassene, bevormundete, ältere arbeitsfähige).

An die stellenvermittlung beim sozialamt werden nur leute von den amts- oder halbamtsstellen zugewiesen (z.b. fürsorgeamt, amtsvormundschaftsbehörde, spitäler, strafanstalten etc.) Es handelt sich vorwiegend um allgemeine sozialfälle, um leute, die nicht mehr voll — oder nicht mehr auf ihrem beruf arbeiten können. "Für leute im rollstuhl können wir nichts tun. Die kommen auch nicht zu uns . . ." so herr Egger im gespräch (Sicher! Um zur stellenvermittlung im ersten stock zu gelangen, muss man zuerst 2 stufen hinauf und dann 4 stufen hinunter überwinden, bevor man vor einem miniaturlift steht . . . anmerkung der redaktion). Leichtbehinderte können nur mit mühe vermittelt werden. Dagegen geht die vermittlung etwas leichter, wenn es sich um menschen mit charakterschwierigkeiten — oder um noch junge strafentlassene handelt, die erst einmal im gefängnis waren. Geht es aber um menschen mit charakterschwäche, wie z.b. drogensüchtige oder alkoholiker, dann wird die vermittlung sehr erschwert.

Im gespräch mit herrn Egger fällt mir auf, dass er sehr oft vom charakter des betreffenden spricht. Auf meine frage, ob er behindert = charakterschwach oder —schlecht meint, wahrt er entschieden ab und sagt: "Im gegenteil!" Aber ich



4 Stufen hinunter zum miniaturlift

zuerst 2 stufen hinauf, dann (siehe bild nebenan)

merke eindeutig, dass es bei der stellenvermittlung des sozialamtes vorwiegend um 'besonders schwierige behinderte' geht. "Schauen sie, mit diesem mann ist mir einfach nicht geholfen! Ich würde ihm ja gerne helfen . . . aber ich habe keine möglichkeiten." Diesen ausspruch bekommt herr Egger sehr oft von arbeitgebern zu hören. Ich frage weiter, ob er nicht auch etliche behinderte in der stadtverwaltung unterbringen könne und bekomme als antwort ein entschiedenes nein, ausser es handle sich um eine person, die kaufmännisch ausgebildet und/oder charakterlich gut ist. Wenn letzteres beim arbeitsuchenden der fall ist nämlich, dass er charakterlich gut ist, kann er eventuell beim schulamt als vereinsabwart abends beschäftigt werden. "Können sie im allgemeinen stellen an behinderte vermitteln, die der intelligenz und der ausbildung des bewerbers entsprechen?" frage ich herrn Egger. "Wenn der betreffende charakterlich in ordnung ist und er intelligenzmässig höher gestuft ist, dann helfen wir ihm eine entsprechende stelle zu finden." – Offene stellen werden leider fast keine an die stellenvermittlung gemeldet. . . Helene Bruppacher



* F: Die grosse frage ist immer noch: "Wann kommt endlich die behindertenstatistik, gesamtschweizerisch?" Ich habe gelesen, dass die frage nach den behinderten auch in der volkszählung im jahre 1980 nicht aufgenommen wird. Das überrascht mich sehr.

A: Ja, kommt das wirklich nicht?

F: Kann man da irgendwelche vorstösse machen?

A: Ich muss einmal schauen. Also, die behinderungen werden nicht erfasst?
Mit anderen worten, man weiss nicht ganz genau, wieviele behinderte es in der Schweiz gibt?

F: Nein, ganz und gar nicht! Das wäre doch für die zukunftsplanung und die IV enorm wichtig. Hat man auf städtischer ebene auch keine anhaltspunkte?

A: Ich glaube nicht . . .

F: Auch die angaben von Pro Infirmis sind nicht genau. Alles andere, die kühe, die obstbäume, die hühner etc. sind statistisch festgehalten, nur die behinderten nicht!

A: Ja, auch was die frauen anbetrifft, gibt es verschiedene sachen, die nicht erhoben werden. Ich muss einmal schauen, wie es in der stadt Zürich ist, und was man machen könnte.

Auf unsere anfrage beim Eidgenössischen Statistischen Amt betreffend behindertenstatistik und volkszählung 1980 erhielten wir folgende antwort:

Red.



Eidgenössisches Statistisches Amt Bureau fédéral de statistique Ufficio federale di statistica

Die aufnahme von fragen über gebrechen von personen in die VZ 1980 wurde im schosse von statistikern diskutiert. Einhellig vertrat man die ansicht, dass eine volkszählung nicht das geeignete instrument sei, um zuverlässige oder auch nur vertretbare daten solcher art zu erlangen. Folgende gründe wurden hauptsächlich zur untermauerung ins feld geführt:

1. Die erfahrungen aus früheren zählungen (z.b. VZ 1950).

Frühere zählungen erbrachten keine verwertbaren ergebnisse. Vergleiche mit bestehenden registern deckten grosse unzulänglichkeiten auf, sei es, dass personen, die in den registern aufgeführt waren, sich in der VZ nicht als behinderte auswiesen oder umgekehrt.

2. Platzbeschränkung in der VZ

Diese zwingt zu einer möglichst einfachen fragestellung, womit eine abdekkung aller grade einer behinderung sehr erschwert, ja verunmöglicht wird.

3. Interpretationsspielraum

Da der fragebogen der VZ durch selbstausfüllung beantwortet wird, ist auch bei eindeutiger fragestellung dem ermessen des einzelnen ein zu weiter spielraum der interpretation gegeben.

4. Überprüfung

Eine überprüfung im allgemeinen und vor allem auf wahrheit ist unmöglich.

Eidgenössisches statistisches amt sektion volkszählung Dr. A. Bugmann



F: Woran liegt es wohl, dass so wenige behinderte politisch aktiv sind?

A: Also, dass es wenige behinderte in den politischen gremien gibt? Es braucht sehr wahrscheinlich für einen behinderten sehr viel durchhaltewillen, um durch ein studium zu gehen, weil er besondere barrieren überwinden muss, die ein nichtbehinderter nicht hat. Ich glaube, es gibt allgemein wenig behinderte an der universität, vielleicht weil sie zu wenig gefördert werden oder weil sie es sich selber nicht zutrauen, vielleicht ist das selbstbewusstsein beim behinderten nicht so entwickelt.

F: Ist es nicht so, dass gerade in der politik und beim staat der behinderte nicht für voll genommen wird? Z.b. bei der arbeit, wo man denkt: der muss doch froh sein, wenn er überhaupt irgendwo für einen schäbigen

lohn arbeiten kann.

F:

A: Bei der politik ist es klar, da sind die am erfolgreichsten, die handfeste wirtschaftliche interessen vertreten können. Das sage ich ganz nüchtern und illusionslos. — Sehr wahrscheinlich haben sie (die behinderten) keine genügend starke lobby (interessentengruppe).

Ja, eine gewerkschaft fehlt uns noch! -

Sehen sie ausser einer lobby kein anderes politisches mittel?

A: Schauen sie, ich bin in die politik eingestiegen, um mich für die sozial schwachen zu engagieren. Das ist meine motivation für die politik. Und dafür wehre ich mich. Im ständerat, wo ich auch bin, sind starke wirtschaftliche und finanzielle interessen, die kommen stärker zum durchbruch. Man darf deswegen nicht resignieren, man muss trotzdem kämpfen. Aber es gibt viele leute, die finden, unsern behinderten in der Schweiz geht es gut, da hat man doch die IV und sorgt sonst noch. Und damit haben sie ihr gewissen beruhigt.

F: Ich finde es immer so anstossend, dass junge behinderte in alters- und pflegeheimen untergebracht sind, wo ihnen der kontakt mit gleichaltrigen fehlt. Warum gibt es kein pflegeheim für schwerbehinderte junge leute in

der stadt Zürich?

A: Ja, ja . . . es gibt doch auch . . . (lange pause)

F: Es gibt einzig das wohnheim Balgrist, aber das bedeutet einen tropfen auf den heissen stein! Es ist sehr klein.

A: Kennen sie das heim in Wetzikon? Daran haben wir ca. 1 million gegeben. Dort haben wir ja auch leute von der stadt.

F: Ja, ich kenne das heim, das übrigens sehr gut ist. Aber dort können nur manuelle arbeiten gemacht werden, die von schwerstbehinderten nicht verrichtet werden können. Für solche wäre ein wohn- und bürozentrum die einzige lösung.

A: Ich bin überzeugt, dass es noch einige lücken gibt an einrichtungen für behinderte. Leider muss ich folgendes sagen: Die initiative sollte von privaten trägern ausgehen, wobei die IV mehrheitlich die kosten tragen würde. Uns sind da leider zum teil die hände gebunden.

Die untenstehenden allgemeinen überlegungen von herrn regierungsrat dr. P. Wiederkehr sind KEINE stellungnahme zum gespräch mit frau dr. E. Lieberherr.

Red.

Behinderteneinrichtungen sind von alters her eine wichtige aufgabe privater werke. Diesen gelingt es auch meist besser als dem staat, private hilfsbereitschaft zu aktivieren und persönlichen einsatz zu erwirken. Die rolle des staates besteht hauptsächlich darin, eine einrichtung finanziell zu unterstützen, wenn die aufwendungen ihre finanziellen möglichkeiten übersteigen. Bei stark spezialisierten einrichtungen spielt weniger die rechtsform des trägers eine rolle als vielmehr die tatsache, dass überhaupt ein geeigneter träger gefunden werden kann. Solche einrichtungen können auch nicht überall errichtet werden. Sie müssen auf wenige orte konzentriert und daher in eine gesamtschweizerische planung einbezogen werden. Daher ist eine gemeinsame planung mit dem bundesamt für sozialversicherung unumgänglich.

Direktion der fürsorge des kantons Zürich Dr. P. Wiederkehr, regierungsrat



F: Warum?

A: Weil man uns sagt, dass sollen private träger machen, also laut unsern richtlinien.

Was aber in der stadt fehlt und was hoffentlich einmal kommen wird, ist ein freizeitzentrum für behinderte. Ich habe dieses zentrum schon lange auf meinem programm. Es soll glatt sein und etwas laufen. Das gesundheitliche (behindertensport) muss schon mitspielen, aber erst in zweiter linie.

F: Ja, sonst muss immer alles auf irgend eine art rentieren!

A: Ja, wie es so heisst: Die gesundheit muss wieder regeneriert werden nach der eingliederung etc. Damit werden doch fast alle massnahmen begründet.

F: Sehr positiv sehe ich das seniorenzentrum am Klusplatz.

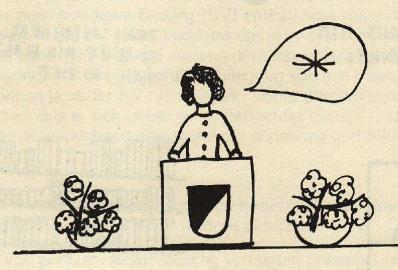
A: Eben, so etwas stelle ich mir auch für behinderte vor, etwas ganz glattes.

F: Wobei es nicht isoliert sein darf!

A: Nein, nein, nicht so ein ghetto! Es muss einfach etwas sein, das all euren spezialbedürfnissen entgegenkommt. Aber es muss so unterhaltend sein, dass auch nichtbehinderte kommen, die sagen: Es gibt ein glattes cafe, gute spielsäle, turnanlagen etc., da gehen wir auch hin. Es muss ein wenig pfiffig sein.

ZÜRİCH'S 14. TREİ-ZEİTANLAGE

HIER EIN AUSZUG DER ERÖFFNUUGSREDE DER



ma masana mananana na

** LASSEN SIE MICH ZUERST ETWAS ZUM

NOTTO ZU DIESER ANLAGE SAGEN. "GLAIT FÜR

ALLI". DAS IST FÜR MICH EINE VERPFLICHTUNG, ES

HIER ALLEN WOHL SEIN ZU LASSEN. WENN

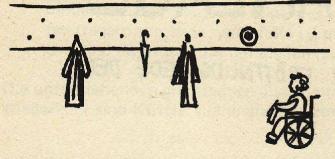
WIR NOCH EINIGE KORREKTUREN ANGE
BRACHT HABEN, WERDEN AUCH DIE BEHINDERTEN,

DIE DAS NOTTO GEWEFERT HABEN, DIE ANNAGE

BENÜTZEN KÖNNEN...

* SIEHE GLATT FUR ALL! FOLGEDDE SEITE

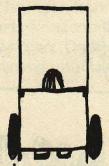
GLATT FÜR ALLI



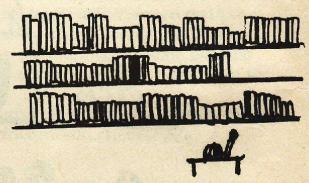
WO SOLL IS ACHT MIN MANTEL UTHANKE



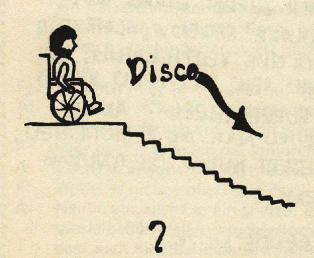
TRAU LIEBERHERR, HALTET SI BITTE MIG GLAS. DÀ TISCH ISCH SO TIET....

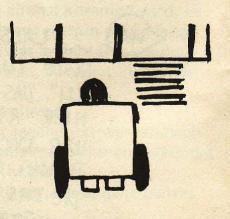


VERDAMMI, WENN KAPIERE SIACHT, DASS TÜRE HÜESSE BREITER SI



DE ... DAS BUECH DÖRT





GLATT FÜR ALLI ?



* F: Können sie mir sagen, frau stadträtin, ob die neue bundesverfassung verbesserungen für die behinderten bringt?

Im entwurf der neuen bundesverfassung sind sozialrechte drin, wie recht A: auf arbeit, wohnung und auf bildung. Ich glaube aber nicht, dass speziell etwas für behinderte darin aufgeführt ist, diese rechte gelten für alle, also auch für behinderte. Dieser entwurf wird aber schwer angegriffen, besonders, was die sozialrechte betrifft. Aber wenn wir sie durchbringen, haben wir eine ganz fortschrittliche bundesverfassung.

Dann kann man ja nur hoffen!

A: F A: ::: Ich bin ja sonst eher eine optimistische person, aber in diesem punkt nicht, Die neue bundesverfassung (BV) enthält sehr viel aufbaumaterial. Wenn etwas in der BV steht, bedeutet das erst, dass man das recht darauf hat. Die durchführung wird ausserordentlich schwierig sein. Und die frage der gesellschaftlichen integration hängt ab von der frage, wie wir alle sind. Wir können ja in der BV nicht sagen: "Jeder mensch betrachte seinen mitmenschen, wie er sich selber gerne betrachtet hätte", und das auch durchsetzen. Das ist weitgehend eine sache der erziehung und bildung.

Entwurf der eidgenössischen expertenkommission für eine neue bundesverfassung (am 23. Februar 1978 in Bern publiziert)

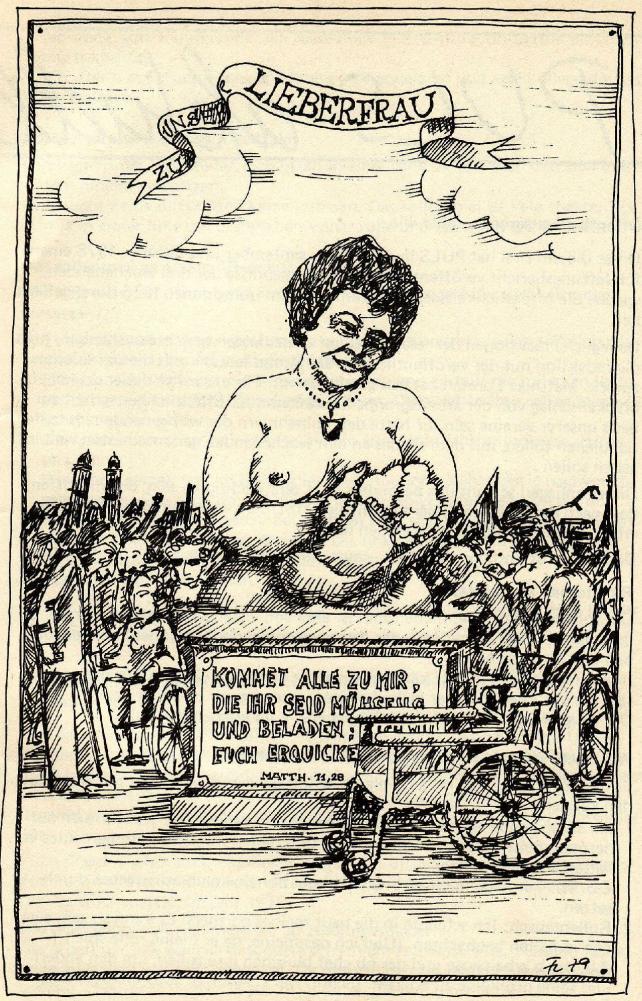
Aus der von prof. dr. Adolf Muschg verfassten präambel (einleitung in form einer feierlichen erklärung):

- ... " und dass die stärke des volkes sich misst am wohl der schwachen ... "
- Art. 2.4 Er (der staat) strebt eine ausgeglichene sozial-, eigentums- und wirtschaftsordnung an die der wohlfahrt des volkes und der entfaltung und sicherheit der menschen dient.
- Art. 10.1 Jedermann hat das recht auf leben, körperliche und geistige unversehrtheit, bewegungsfreiheit und persönliche sicherheit.
- Art. 18. Jedermann kann seinen beruf und seinen arbeitsplatz frei wählen.
- Art. 20.1 Jedermann hat anspruch auf rechtsschutz. Für minderbemittelte ist der rechtsschutz unentgeltlich.
- Art. 26.1 Der staat trifft vorkehren.
 - a damit jedermann sich nach seinen fähigkeiten und neigungen bilden und weiterbilden kann;
 - b damit jedermann seinen unterhalt durch arbeit zu angemessenen bedingungen bestreiten kann, und damit jeder arbeitnehmer vor einem ungerechtfertigten verlust seines arbeitsplatzes geschützt ist;

- c damit jedermann an der sozialen sicherheit teilhat und besonders gegen die folgen von alter, invalidität, krankheit, arbeitslosigkeit oder verlust des versorgers gesichert ist;
- d damit jedermann die für seine existenz unerlässlichen mittel erhält;
- e damit jedermann eine angemessene wohnung zu tragbaren bedingungen finden kann und der mieter vor missbräuchen geschützt



- F: Könnte man nicht gerade auf städtischer ebene viel mehr machen?
- A: Ich sage ihnen ganz offen, frau Bruppacher, ich bin der meinung, dass man für viele randgruppen sehr viel tut, aber bei den behinderten gibt es sehr wahrscheinlich einiges nachzuholen. Das ist die quintessenz meiner achtjährigen arbeit auf dem sozialamt. Ich komme auch öfters mit behinderten und mit behindertenverbänden in kontakt und merke, dass die behinderten das gefühl haben, sie kommen zu kurz, und dies gibt ihnen ein gewisses gefühl der bitterkeit.
- Ja, es ist so, weil wir einfach zum vornherein nicht die gleichen chancen F: haben. Und für diesen ausgleich brauchen wir eben doch hilfe, hilfe von der gesamten menschlichen gesellschaft. Ich möchte diese hilfe keineswegs nur vom staat fordern.
- Die stadt kann nur die voraussetzungen verbessern, sie kann wenig wesent-A: liches machen. Der staat kann mehr ausrichten. Aber er kann nicht einfach sagen, wenn alle lieb miteinander wären, wäre alles gut. Gewisse parteien sagen: "Seid lieb miteinander, dann lösen wir alle probleme, aber es soll den staat nichts kosten." So leicht ist die sache natürlich nicht. Der staat muss rahmenbedingungen schaffen.
- Ja, und jemand sollte sie dann auch ausführen. F: Frau dr. Lieberherr, sie haben immer wieder mit verschiedenen randgruppen wie betagte, behinderte, jugendliche, drogensüchtige etc. zu tun. Was für gemeinsame probleme sehen sie?
- Ich finde, wir sollten einfach alle mehr rücksicht aufeinander nehmen. Ich A: habe den eindruck, wir rennen alle in der weltgeschichte herum und verpuffen sehr viel energie für sehr egoistische ziele und wir haben keine zeit mehr, einander zuzuhören, keine zeit mehr, miteinander zu sprechen . . . Das hängt mit der betriebsamkeit zusammen und ich glaube, darunter leidet ihr sehr stark, weil die nichtbehinderten diejenigen sind, die in der weltgeschichte herumrennen und dann keine zeit mehr haben für alte menschen, für kranke, für behinderte, für randständige.
- Ja, darum fühlen sich diese randgruppen sehr einsam und isoliert, und sie F: werden auf keine art und weise von der gesellschaft getragen.
- Ja eben, das hängt doch damit zusammen, dass wir sehr egoistisch sind, A: auch die randgruppen! Jeder sieht nur seine situation!



FÜR EIN BEHINDERTENFREUNDLICHES ZÜRICH ~